

5029/AB
Bundesministerium vom 18.03.2021 zu 5071/J (XXVII. GP) sozialministerium.at
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Rudolf Anschober
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.051.074

Wien, 26.2.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 5071/J der Abgeordneten Rosa Ecker, MBA und weiterer Abgeordneter betreffend ärztliche Gutachten hinsichtlich des Bezugs von Pflegegeld in Zeiten der COVID-19-Pandemie** wie folgt:

Frage 1:

- ***Ist Ihrem Ministerium der oben geschilderte Fall bekannt?***
 - a. ***Wenn ja, gab es diesbezüglich Gespräche mit den Verantwortlichen?***
 - b. ***Welche Konsequenzen wurden Ihrerseits daraus gezogen?***

Meinem Resort ist dieser Fall nicht im Detail bekannt. Die Anfrage wurde zum Anlass genommen, bei den Entscheidungsträgern nähere Informationen einzuholen. Da es aber aufgrund der fehlenden personenbezogenen Daten (Namen und Versicherungsnummern) den Entscheidungsträgern nicht möglich war, zu diesem Fall eine Stellungnahme abzugeben, kann derzeit nichts Näheres dazu ausgeführt werden.

Bei dem geschilderten Fall scheint es so, als ob es sich um ein Verfahren vor dem Sozialgericht handle. Nach dem Grundsatz der sukzessiven Kompetenz hat das Sozialgericht nicht die Verwaltungsentscheidung zu überprüfen, sondern ein eigenes Verfahren durchzuführen und aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen vollkommen neu zu entscheiden. Durch die Klage tritt der Bescheid des Entscheidungsträgers außer Kraft und das Gericht prüft nun in einem völlig neuen Verfahren, ob und in welcher Höhe ein Pflegegeld gebührt.

Frage 2:

- **Sind Ihrem Ministerium andere Fälle bekannt, in denen Personen eine derartige Leistung verwehrt wurde?**

a. Wenn ja, welche Fälle sind dies?

b. Welche Konsequenzen wurden Ihrerseits daraus gezogen?

Ähnlich gelagerte Fälle sind nicht bekannt. Dem Sozialministerium ist eine möglichst kurze Dauer von Pflegegeldverfahren ein wichtiges Anliegen zur Verbesserung der Situation pflegebedürftiger Menschen und ihrer betreuenden Angehörigen. Die Verfahrensdauer von der Antragstellung (Anträge auf Gewährung oder Erhöhung) bis zur Bescheiderteilung in Angelegenheiten des Bundespflegegeldgesetzes soll bei den Entscheidungsträgern 60 Kalender Tage nicht überschreiten.

Um während der Pandemie und der damit einhergehenden vorübergehenden Aussetzung der Pflegegeldbegutachtungen dennoch dafür Sorge zu tragen, dass pflegebedürftige Personen nicht zu lange auf eine Entscheidung warten mussten, wurden die Entscheidungsträger informiert, dass Pflegegeldverfahren auch aktenmäßig entschieden werden können und auf die Möglichkeit der Vorschussleistung hingewiesen.

Frage 3:

- **Wie viele Gutachter sind zum Zeitpunkt der Anfrage für die Pflegegeld-Einstufung österreichweit zuständig? Bitte um eine Auflistung nach Bundesländern.**

In der untenstehenden Tabelle wird eine Aufstellung über die Anzahl sämtlicher Gutachter*innen - aufgeschlüsselt nach Bundesländern - die sich bei der ÖBAK vom 11. Dezember 2014 bis 14. Dezember 2020 einer (Re)Zertifizierung zur Pflegegeldinstufung unterzogen

haben, dargestellt. Aufgrund des Umstandes, dass dem Verein ÖBAK lediglich die Ausbildung der Gutachter*innen obliegt, kann aus dieser Aufstellung nicht geschlossen werden, ob die Gutachter*innen noch in Ausbildung stehen oder bereits gutachterlich tätig sind. Eine Aussage zum derzeit verfügbaren gesamten Gutachterstand kann daraus nicht abgeleitet werden. Weiters ist eine Auswertung, für welchen bzw. für welche Sozialversicherungsträger (BVAEB, PVA oder SVS) diese Gutachter*innen tätig sind, nicht möglich.

Bundesland	Anzahl jener Personen, die in der Zeit vom 11.12.2014 bis 14.12.2020 ein gültiges ÖBAK-Zertifikat durch Zertifizierung bzw. (Re)Zertifizierung erworben haben
Burgenland	62
Kärnten	181
Niederösterreich	412
Oberösterreich	286
Salzburg	99
Steiermark	271
Tirol	124
Vorarlberg	50
Wien	323
Gesamt	1.808

Quelle: Auswertung ÖBAK

Frage 4:

- **Sind zum Zeitpunkt der Anfrage etwaige Personalaufstockungen in diesem Bereich geplant?**
 - a. **Wenn ja, in welchem Umfang und wann kann mit diesen Personalaufstockungen gerechnet werden?**

Derzeit sind etwaige Personalaufstockungen nicht geplant. Die Entscheidungsträger greifen in Pflegegeldverfahren überwiegend auf externe Gutachter*innen zu und sind laufend bemüht, ausreichend Ärzte*innen und Pflegefachkräfte zur Verfügung zu haben, um sicherzustellen, dass das Pflegegeldverfahren nach 60 Tagen abgeschlossen werden kann.

Frage 5:

- Wie viele Gutachten hinsichtlich der Pflegegeld-Einstufung wurden im Jahr 2020 österreichweit durchgeführt? Bitte um eine Auflistung nach Bundesländern.**

Bundesland	Antrag auf Wiederaufnahme nach Wegfall einer befristeten Leistung	Antrag auf Erhöhung	Antrag auf Neuzuerkennung	Gesamt
Wohnsitz im Ausland	1	242	366	609
Wien	178	16.597	16.026	32.801
Niederösterreich	423	19.832	15.723	35.978
Burgenland	93	4.371	3.171	7.635
Oberösterreich	486	16.154	12.306	28.946
Steiermark	245	16.926	12.130	29.301
Kärnten	353	8.195	6.345	14.893
Salzburg	63	5.745	4.498	10.306
Tirol	363	7.129	6.371	13.863
Vorarlberg	70	3.535	2.887	6.492
Gesamt	2.275	98.726	79.823	180.824

Quelle: Auswertung aus PFI - Dachverband der Sozialversicherungsträger

Frage 6:

- Wie viele Einstufungen beziehungsweise Ablehnungen wurden im Zuge dessen beigebracht? Bitte um Auflistung nach Bundesländern.**

Im Jahr 2020 wurden insgesamt 9.375 Klagen eingebracht.

Bundesland	eingebrachte Klagen
Burgenland	447
Kärnten	689
Niederösterreich	2.233
Oberösterreich	1.580
Salzburg	515
Steiermark	1.140
Tirol	608
Vorarlberg	323
Wien	1.840
Gesamt	9.375

Quelle: Auswertung der Entscheidungsträger

Frage 7:

- **Wie viele Anträge auf Pflegegeld wurden im Jahr 2020 österreichweit obsolet, weil die pflegebedürftige Person im Zeitraum zwischen Antrag und Zuerkennung verstorben ist? Bitte um eine Auflistung nach Bundesländern.**

Im Jahr 2020 verstarben 15.469 Personen im Zeitraum zwischen Antragstellung und Abschluss des Verfahrens.

Bundesland	Antrag auf Wiederaufnahme nach Wegfall einer befristeten Leistung	Antrag auf Erhöhung	Antrag auf Neuzuerkennung	Gesamt
Wohnsitz im Ausland	0	18	30	48
Wien	1	1.560	1.019	2.580
Niederösterreich	12	2.321	1.219	3.552
Burgenland	2	426	194	622
Oberösterreich	9	1.807	950	2.766
Steiermark	5	1.632	687	2.324
Kärnten	5	757	378	1.140
Salzburg	0	626	312	938
Tirol	7	553	375	935
Vorarlberg	1	358	205	564
Gesamt	42	10.058	5.369	15.469

Quelle: Auswertung aus PFIF - Dachverband der Sozialversicherungsträger

Frage 8:

- Es gibt auch kürzere zeitliche Befristungen bei der Zuerkennung des Pflegegeldes, zum Beispiel nach Operationen bis hin zur Rehabilitation. Wie oft wurden solche Fälle im Jahr 2020 zuerkannt? Für welchen Zeitraum? Wie oft ist dann der Anspruch nicht mehr gegeben bzw. wie oft ist er weiterhin gegeben? Bitte um eine Auflistung nach Bundesländern.***

Im Jahr 2020 wurde in 8.808 Fällen eine Befristung ausgesprochen. Die Einzelfallauswertung hat gezeigt, dass vorwiegend Befristungen mit 6, 7, 9, 12, 13 und 15 Monaten gesetzt werden.

Befristete Zuerkennungen im Jahr 2020 und Dauer der Befristung

Bundesland	Antrag auf Weitergewährung nach Wegfall einer befristeten Leistung	Antrag auf Erhöhung	Antrag auf Neuzuerkennung	Gesamt
Wohnsitz im Ausland	0	0	5	5
Klasse 181-356 Tage	0	0	1	1
Klasse 357-730 Tage	0	0	1	4
Wien	25	25	659	709
Klasse > 730 Tage	2	0	10	12
Klasse 0-180 Tage	1	7	34	42
Klasse 181-356 Tage	10	14	349	373
Klasse 357-730 Tage	12	4	266	282
Niederösterreich	38	29	2.089	2.156
Klasse > 730 Tage	0	0	4	4
Klasse 0-180 Tage	8	9	18	35
Klasse 181-356 Tage	20	19	1.755	1.794
Klasse 357-730 Tage	10	1	312	323
Burgenland	9	8	393	410
Klasse 0-180 Tage	0	4	7	11
Klasse 181-356 Tage	8	4	338	350
Klasse 357-730 Tage	1	0	48	49
Oberösterreich	144	29	1.611	1.784
Klasse > 730 Tage	1	0	8	9
Klasse 0-180 Tage	9	4	15	28
Klasse 181-356 Tage	49	21	607	677
Klasse 357-730 Tage	85	4	981	1.070

Bundesland	Antrag auf Weitergewährung nach Wegfall einer befristeten Leistung	Antrag auf Erhöhung	Antrag auf Neuzuerkennung	Gesamt
Steiermark	27	17	972	1.016
Klasse > 730 Tage	0	0	1	1
Klasse 0-180 Tage	1	7	6	14
Klasse 181-356 Tage	13	10	769	792
Klasse 357-730 Tage	13	0	196	209
Kärnten	72	4	988	1.064
Klasse 0-180 Tage	14	0	9	23
Klasse 181-356 Tage	47	3	879	929
Klasse 357-730 Tage	11	1	100	112
Salzburg	6	2	201	209
Klasse > 730 Tage	0	0	1	1
Klasse 0-180 Tage	1	0	2	3
Klasse 181-356 Tage	3	2	150	155
Klasse 357-730 Tage	2	0	48	50
Tirol	102	10	1.143	1.255
Klasse > 730 Tage	1	0	5	6
Klasse 0-180 Tage	7	4	7	18
Klasse 181-356 Tage	55	5	827	887
Klasse 357-730 Tage	39	1	304	344
Vorarlberg	4	6	190	200
Klasse 0-180 Tage	0	5	0	5
Klasse 181-356 Tage	3	1	159	163
Klasse 357-730 Tage	1	0	31	32
Gesamt	427	130	8.251	8.808

Quelle: Auswertung aus PFIF - Dachverband der Sozialversicherungsträger

Anträge auf Weitergewährung und ihre Erledigung im Jahr 2020

Bundesland	Ablehnung	Neuzuerkennung und Zuerkennung einer befristeten Pflegegeldleistung	Gesamt
Wohnsitz im Ausland	0	1	1
Wien	48	130	178
Niederösterreich	75	348	423
Burgenland	20	73	93
Oberösterreich	84	402	486
Steiermark	35	210	245
Kärnten	56	297	353
Salzburg	12	51	63
Tirol	48	315	363
Vorarlberg	16	54	70
Gesamt	394	1.881	2.275

Quelle: Auswertung aus PFIF - Dachverband der Sozialversicherungsträger

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Anschober

